

**Ausschreibung: „BACHELOR PLUS – Programm zur Einrichtung vierjähriger Bachelorstudiengänge mit integriertem Auslandsjahr“ (ab WS 2012/2013)****Welche Ziele hat das Programm?**

Die Bologna-Erklärungen sowie nationale Regelungen geben vor, dass das erste berufsqualifizierende Studium mindestens dreijährig sein soll, aber auch vier Jahre umfassen kann. In dreijährige Studiengänge sind Auslandsaufenthalte nur bei sorgfältiger curricularer Einpassung und meist nur für kürzere Dauer (bis zu einem Semester) einzubauen. Es steht daher zu befürchten, dass sich die Mobilität im grundständigen Studium rückläufig entwickeln könnte und damit ein wesentliches Ziel des Bologna-Prozesses verfehlt zu werden droht. Der DAAD schreibt daher aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ein Förderprogramm zur Einrichtung vierjähriger Bachelorstudiengänge aus, in denen Studierende einen einjährigen Auslandsaufenthalt absolvieren und dadurch eine besondere interdisziplinäre und/oder berufsbefähigende Qualifikation erwerben, ohne dass es zu einer Studienzeiterverlängerung kommt. Diese Studiengänge führen zum Erwerb eines Bachelorgrades der Heimathochschule, wobei die durch den Auslandsaufenthalt erworbenen Qualifikationen entsprechend kenntlich gemacht werden (im Zeugnis, im Diploma Supplement bzw. in zusätzlichen Dokumenten der Heimat- und/oder Gasthochschule). Die einzurichtenden vierjährigen Bachelorstudiengänge dienen dem Ziel, die Mobilität von Studierenden zu erhöhen und den fachlichen und interkulturellen Gewinn des Auslandsstudiums zu steigern. Zugleich soll die Vielfalt der Studiengänge an deutschen Hochschulen durch Unterstützung dieses bislang wenig genutzten Modells erweitert werden.

**Wer kann sich bewerben?**

Antragsberechtigt sind alle staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen bzw. deren Fakultäten/Fachbereiche/Institute.

**Was wird gefördert?**

Im Zentrum der Förderung steht die Entwicklung eines vierjährigen international ausgerichteten Bachelorstudiengangs sowie der einjährige Auslandsaufenthalt von deutschen Studierenden. Die **deutschen Hochschulen** erhalten Reise-, Sach- und Personalmittel zur Abstimmung des Studienprogramms und zur Vorbereitung der Studierenden. Die teilnehmenden **deutschen Studierenden** erhalten während des Auslandsjahres ein monatliches Teilstipendium plus Nebenleistungen zur Deckung der auslandsbedingten Mehrkosten. Sie weisen eine überdurchschnittliche akademische Qualifikation auf (sie gehören zum oberen Leistungsviertel).

Die gesamte Förderdauer beträgt maximal fünf Jahre, wobei nach einer zunächst einjährigen Förderung alle zwei Jahre ein Antrag auf Weiterförderung (Folgeantrag) zu stellen ist.

**Welche Zielgruppen werden gefördert?**

Das Programm richtet sich an deutsche Hochschulen, die beabsichtigen, einen vierjährigen Bachelorstudiengang mit integriertem Auslandsjahr neu zu entwickeln, oder die beabsichtigen, einen bestehenden kürzeren Studiengang zu einem vierjährigen Bachelorstudiengang mit integriertem Auslandsjahr weiterzuentwickeln. Das Programm ist offen für alle Weltregionen, wobei die jeweilige Kooperation mit der ausländischen Partnerhochschule stets studiengangsbezogen erfolgt. Studiengänge, die einen joint oder double degree mit gegenseitigem Austausch der Studierenden vorsehen, können in diesem Programm nicht gefördert werden.

Welche Fördermittel gibt es und wie hoch ist das Fördervolumen?

Die Fördermittel sollen die Mehrkosten der vierjährigen Bachelorstudiengänge decken und können wie folgt verwendet werden:

- **Personalmittel** für wissenschaftliches bzw. administratives Personal, Tutoren, Hilfskräfte und für Sprachlehrende oder andere Lehrbeauftragte (zur Vorbereitung, Begleitung und Durchführung des Studienprogramms; zur Betreuung der ausländischen Gaststudierenden und für Sprachkurse an der deutschen Hochschule; zur Vorbereitung der deutschen Studierenden an der deutschen Hochschule; es werden keine individuellen Sprachkursgebühren übernommen.);
- **Reisekosten für Arbeitstreffen** an der ausländischen Partnerhochschule (nach den Pauschalen lt. „Fördersätze“);
- **Zuschüsse für kurze Gastdozenturen** – falls vorgesehen – ausländischer Hochschullehrer an der deutschen Hochschule und deutscher Hochschullehrer an der ausländischen Partnerhochschule (nach den Pauschalen lt. „Fördersätze“);
- **Sachmittel Inland** bis zu 3.000 € (z.B. zusätzlicher Geschäftsbedarf, Kommunikationskosten, Kosten für Werbebroschüren und -veranstaltungen, jedoch keine Lehrmaterialien, Exkursionen, summer schools, Hardware und Möbel).
- **Akkreditierungskosten** für den geförderten Studiengang
- **Stipendienmittel** für die deutschen Studierenden für die Dauer des Auslandsstudiums. Die Studierenden erhalten unabhängig vom Zielland ein monatliches Teilstipendium in Höhe von 300 € (Ausnahmen hiervon sind den Fördersätzen zu entnehmen), eine Versicherungspauschale (35 €/Monat) sowie eine Reisekostenpauschale (länderabhängig, Sätze nach den Pauschalen lt. „Fördersätze“). BAföG-Empfänger erhalten das Teilstipendium, jedoch keine Versicherungspauschale und keine Reisekostenpauschale, da diese durch das Auslands-BAföG gedeckt werden.
- **Ggf. anfallende Studiengebühren** können bis zu maximal 50% des regulären Satzes für nicht-inländische Studierende übernommen werden. Die Höchstgrenze liegt bei 2.500 € pro Studienjahr für alle Länder (Ausnahmen hiervon sind den Fördersätzen zu entnehmen).

Die Förderhöchstsumme beträgt im ersten Förderjahr 50.000 € und ab dem zweiten Förderjahr 80.000 €. Dabei ist die Höhe der bereitgestellten Infrastrukturmittel (alle Kosten ohne Mobilitätskosten für Studierende) im zweiten und dritten Förderjahr auf max. 30.000 € und im vierten und fünften Förderjahr auf max. 20.000 € limitiert.

Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

Der einzurichtende Bachelorstudiengang muss folgenden Voraussetzungen entsprechen: Die Studiendauer beträgt vier Jahre mit einem zweisemestrigen integrierten Studienaufenthalt an einer Partnerhochschule im Ausland oder einem jeweils einsemestrigen Studien- und Praxissemester im Ausland. Das dritte Studienjahr empfiehlt sich in besonderem Maße für den Auslandsaufenthalt; andere Optionen sind aber ebenfalls möglich. Der Studiengang kann wahlweise mit einer Partnerhochschule im Ausland oder mit mehreren Partnern (gleiche oder unterschiedliche fachliche Spezialisierungen im selben Partnerland, gleiche oder unterschiedliche fachliche Ausrichtungen in verschiedenen Partnerländern) konzipiert werden. Die an der Partnerhochschule erbrachten Studienleistungen werden im Detail abgestimmt und ihre Anerkennung an der Heimathochschule ist gesichert. Der Auslandsaufenthalt ist in das Curriculum integriert, das auch für die in Deutschland zu absolvierenden Abschnitte internationale Bezüge aufweist. Die Studierenden erwerben sprachliche und fachliche Kompetenzen,

die sie gleichermaßen auf die Fortsetzung ihres Studiums im In- und Ausland wie auf den Einstieg in eine international ausgerichtete Berufstätigkeit vorbereiten. Einschlägige Fachrichtungen wären etwa „Jura mit Common Law“, „European Studies“, „European Business“, „Chinesisch in China“. Doch der Rahmen der möglichen Studiengänge geht weit über solche „Klassiker“ hinaus und umfasst das gesamte Spektrum von den Ingenieur- über die Naturwissenschaften bis zu den Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Entscheidend ist jeweils, dass die Wahl des Studienortes im Ausland auf überzeugende Weise mit der fachlichen Ausrichtung und dem Alleinstellungsmerkmal des angebotenen Studienprogramms verknüpft ist. Leitfrage wäre also jeweils: **Welche Ausbildung eines deutschen und ausländischen Fachbereichs vermittelt eine Kombination von Kenntnissen und Fähigkeiten, die in dieser Form in einem rein nationalen Bachelorstudium nicht zu erwerben ist?**

Durch eine Kooperationsvereinbarung ist garantiert, dass die ausländische Partnerhochschule eine hinreichende Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung stellt. Der Erlass der Studiengebühren bzw. eine zumindest 50%ige Reduktion für die deutschen Studierenden wird erwartet.

Der Antrag bzw. das darin enthaltene Studiengangskonzept wurde einer hochschulinternen rechtlichen Prüfung unterzogen.

#### Welche Auswahlkriterien gibt es?

Die durchführenden Institute bzw. Fachbereiche sollten über einschlägige internationale Erfahrungen und ggf. über bereits bestehende Kontakte zu geeigneten Partnerhochschulen verfügen. Auswahlkriterien sind neben der Erfüllung der Zielvorgaben des Programms sowie der formalen Voraussetzungen (vgl. hierzu „Rahmenbedingungen“) insbesondere:

- Qualität des Curriculums;
- Fachlicher, interdisziplinärer und/oder interkultureller Mehrwert des Studienprogramms sowie dessen berufsbefähigende Ausrichtung;
- Fachliche Qualität und Reputation der ausländischen Partnerhochschule;
- Stand des bisher Erreichten (Sachbericht) – bei Folgeanträgen.

#### Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt über das DAAD Online-Portal. Bitte berücksichtigen Sie die ausführlichen Förderrichtlinien. Sämtliche Dokumente sind abrufbar unter: [www.daad.de/bachelorplus](http://www.daad.de/bachelorplus).

#### Antragsschluss

Die Antragsfrist endet am 31.03.2012. Es können nur vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge berücksichtigt werden. Eine erneute Ausschreibung für das darauffolgende Hochschuljahr erfolgt nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel.

#### Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
Referat 511 – Internationalisierung von Studium und Lehre  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Referatsleitung: Frau Claudia Wolf, M.A.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Michael Stammen (Hochschulorte A-L)  
E-Mail: [stammen@daad.de](mailto:stammen@daad.de), Tel.: 0228 / 882 279, Fax: 0228 / 882 9279

Elke Ness (Montag bis Donnerstag vormittags; Hochschulorte M-Z)  
E-Mail: [ness@daad.de](mailto:ness@daad.de), Tel.: 0228 / 882 587, Fax: 0228 / 882 9587

Inga Heilmann  
E-Mail: [heilmann@daad.de](mailto:heilmann@daad.de), Tel.: 0228 / 882 8607, Fax: 0228 / 882 98607